



Kita-Elternbeirat Landkreis Barnim



Eberswalde, den 05.11.2018

Sehr geehrter Herr Kurth,

zu den Landratswahlen am 22.04.2018 haben Sie uns freundlicherweise Fragen beantwortet, die die Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim betreffen. Nach einem Wahlmarathon einschließlich Stichwahl und Wahl durch den Kreistag konnten Sie am 01.08.2018 Ihren Dienst als neuer Landrat antreten. Dazu auch von unserer Seite nochmals herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen!

Als Interessenvertretung der Kita-Eltern verfolgen wir interessiert die Umsetzung Ihrer Vorhaben und wollen dazu alle Eltern informieren.

Seit Ihrem Dienstantritt am 01.08.2018 sind bald (am 08.11.2018) 100 Tage vergangen und wir wollen die Gelegenheit nutzen um nachzufragen, was bewegt werden konnte. In lockerer Folge wollen wir die einzelnen Fragen aufgreifen, um den jeweiligen Themen mehr Gewicht zu geben.

Unsere erste Frage war:

Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um für jedes Kind den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wohnortnah zu erfüllen?

Hintergrund war und ist, dass aufgrund der positiven demografischen Entwicklung in vielen Orten des Landkreises der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung nicht erfüllt werden kann. In Eberswalde waren beispielsweise zum Zeitpunkt der Fragestellung über 200 Kinder unversorgt. Sowohl durch die Schaffung von Ausnahmekapazitäten in den Kindertagesstätten als auch durch die – rechtlich zweifelhafte - Möglichkeit der Betreuung von 6 Kindern statt 5 Kindern je Kindertagespflegeperson kann der Bedarf bisher nicht erfüllt werden.

Ihre Antwort zu der Frage war:

Mir ist genau dieser Anspruch wichtig. Alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der jährlichen Evaluierung der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes des Landkreises Barnim werden dabei Korrekturen vorgenommen. Alle betroffenen Gemeinden wurden mit der aktuellen Planung aufgerufen, fehlende Plätze zu schaffen. Da dies ein Prozess ist und leider nicht sofort baulich reagiert werden kann, werde ich das im Rahmen der jährlichen Evaluation weiter verfolgen - jedoch mit Augenmaß.



Kita-Elternbeirat

Landkreis Barnim



Die Plätze müssen bedarfsgerecht sein und sind genehmigungspflichtig. Von daher ist allen betroffenen Kommunen auch ein angemessener Zeitrahmen zur Verfügung zu geben. Ich möchte darauf hinweisen, dass für die Tagespflege nicht flächendeckend auf die Betreuung des 6. Kindes erhöht worden ist. Es gibt im Landkreis drei Ausnahmefälle. Nach diesen werden jedoch nicht mehr als fünf Kinder zeitgleich betreut.

unterstützt durch: **SPD** **DIE LINKE.**
kurth-wählen.de

Kita und Schule
denkBAR
klug.

Lehrer anwerben - Schulamt hier.

Schulwege sichern.

Kitaplätze schaffen.

Daniel Kurth wählen.
LANDRATSWAHL
22. APRIL 2018



Kita-Elternbeirat

Landkreis Barnim



Der aktuelle Stand am Beispiel Eberswalde:

Trotz Anstrengungen durch die Stadt Eberswalde selbst, konnten mit Stand September 2018 weiterhin 185 Kinder nicht mit einem Kitaplatz versorgt werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben. Gem. § 80 SGB VIII trägt er außerdem die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung. Dies umfasst auch die Aufgabe, die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Stehen nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, ist der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Pflicht, nötigenfalls auch selbst ein bedarfs-gerechtes Betreuungsangebot zu schaffen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Betreuungsangebot dem Betreuungsbedarf der Anspruchsberechtigten entsprechen muss. In örtlicher Hinsicht ist das der Fall, wenn der Platz in zumutbarer Weise erreichbar ist.

Welche Maßnahmen haben Sie in den ersten 100 Tagen getroffen, um den Kindern beispielsweise in Eberswalde kurzfristig zu einem bedarfsgerechten Kitaplatz zu verhelfen?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns innerhalb der nächsten 3 Wochen antworten könnten. Die Antwort werden wir wieder auf unserer Homepage veröffentlichen.

Vielleicht gibt es auch Ihrerseits noch Themen der Kindertagesbetreuung, die in Ihrer Amtszeit ein Gewicht bekommen haben und wo wir unterstützen können?

Vielen Dank im Voraus!
Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Kita-Elternbeirates Barnim

Annett Heidebrunn